



BEBAUUNGSPLAN +
GRÜNORDNUNGSPLAN

BAD FÜSSING KURGEBIET NORD

LANDKREIS
GEMEINDE
ORTSTEIL

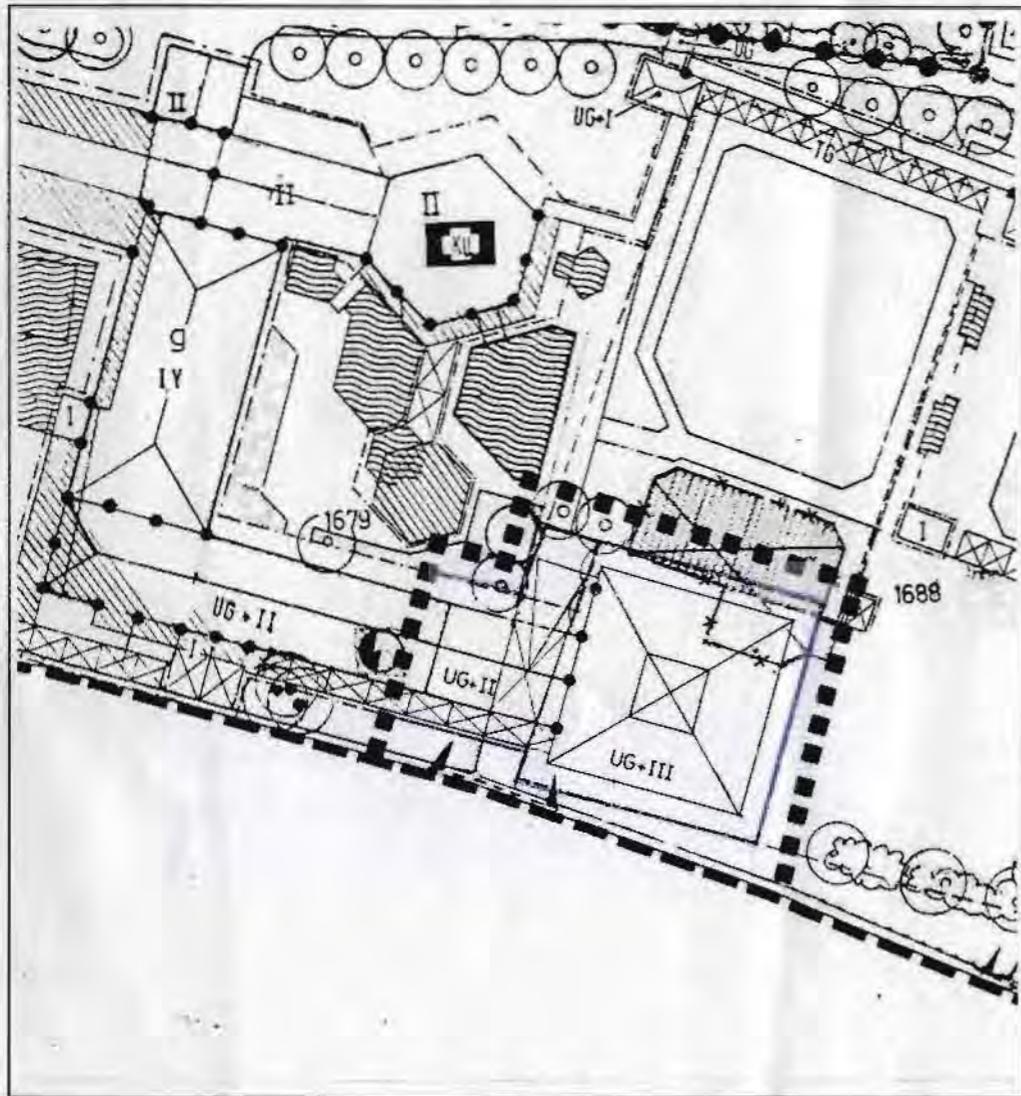
PASSAU
BAD FÜSSING

11. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 11

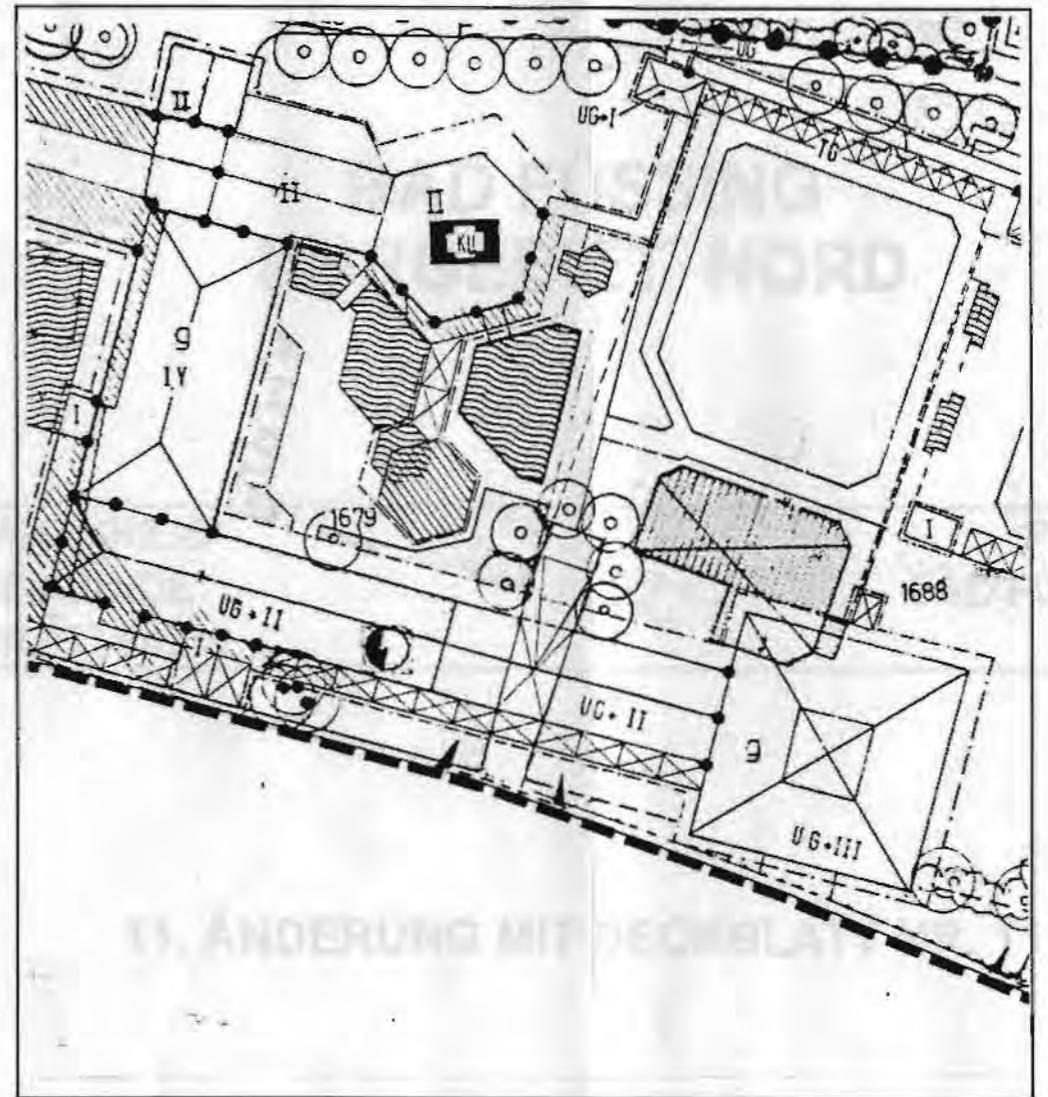
PLANUNG; 12.04.1999

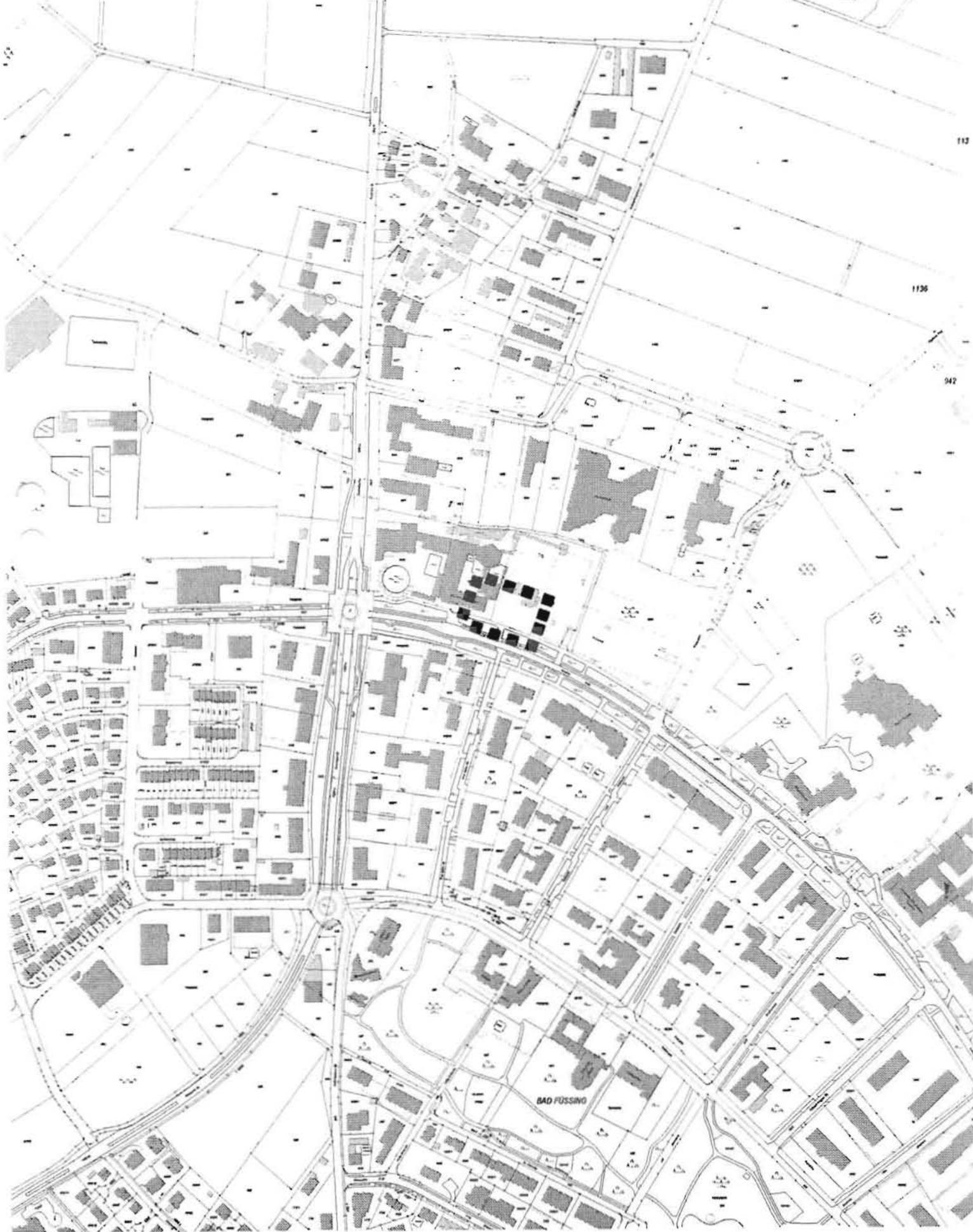
BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

■■■■■■■ = GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG



GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN





Übersichtsplan M = 1/5000 zur 11. Bebauungsplanänderung
Bad Füssing Kurgebiet Nord

■ ■ ■ ■ = Bereich der Bebauungsplan

Bebauungsplan „Kurgebiet Nord“

11. Änderung mit Deckblatt Nr. 11

Begründung:

Im gültigen Bebauungsplan ist für die Grundstücke Fl.Nr. 1679 und 1688 Gemarkung Safferstetten (Therme I) entlang der Kurallee ein langgestreckter zweigeschossiger Baukörper festgesetzt. Dieser endet nach Osten hin mit einem dreigeschossigen quadratischen Gebäude.

Bei der Ausführungsplanung zu diesem Bauabschnitt wurde festgestellt, daß aus funktionellen Gründen eine Bebauung entsprechend dem Bebauungsplan nicht erforderlich ist. Durch diese Änderung werden deshalb die Baugrenzen für den zweigeschossigen Baukörper um ca. 20 m verkürzt. Die Ausmaße des dreigeschossigen quadratischen Abschlußgebäudes bleiben unverändert und werden entsprechend um ca. 20 m nach Westen hin verschoben.

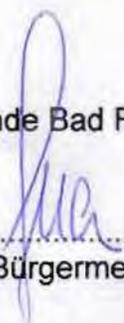
Bad Füssing, 12.04.1999

11. Änderung mit Deckblatt Nr. 11 vom 12.04.1999

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 31.05.99 die 11. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 16.06.1999

Gemeinde Bad Füssing

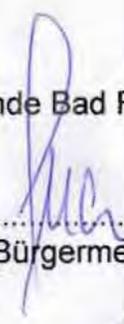

.....
Gnan, Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am 16.06.99 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 16.06.99 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 16.06.1999

Gemeinde Bad Füssing


.....
Gnan, Bürgermeister

